

Antrag

auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle
gemäß § 21a Abs 1 des Gesetzes zur Regelung des Leichen- und Bestattungswesens in
Oberösterreich (Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985), LGBl.Nr. 40/1985 idgF

Antragsteller*in			
Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
geboren am			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon			
E-Mail*			

* mit der Angabe Ihrer Email-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen			
Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
Name bei Geburt			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> hinterbliebene*r eingetragene*r Partner*in		
geboren am		in	
verstorben am		in	
Verhältnis Antragsteller*in zur*m Verstorbenen:			



Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Lichtbildausweises von dem*r Antragsteller*in
- gegebenenfalls Standesurkunden, aus denen das Naheverhältnis zwischen der verstorbenen und antragstellenden Person hervorgeht (zB.: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, etc.)
- Nachweis der Eintragung des Sterbefalls nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften (**Sterbeurkunde** in Kopie oder Auszug aus dem Sterbebuch)
- falls vorhanden **Testament** (Kodizill) bzw. letztwillige Verfügung der verstorbenen Person, dass dieser Ort der Beisetzung gewünscht wird
oder
- schriftliche **Zustimmungserklärung** der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten und aller Kinder und Eltern der*des Verstorbenen
- **Plan** des Grundstückes bzw. der Wohnung und/oder Lichtbild des Andachtsraumes oder des vom Wohnraum abgegrenzten Bereich des Gedenkens mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Urne

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweise

- Für dieses Verfahren sind Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben in der Höhe von rund EUR 200,00 von der antragstellenden Person zu entrichten.
- Es wird vor Antragstellung empfohlen die **Zustimmungserklärung** aller EigentümerInnen bzw. MiteigentümerInnen der Liegenschaft bzw. der Hausverwaltung bei Miet- oder Genossenschaftswohnungen einzuholen.
- Die Bewilligung zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes **erlischt**, wenn sich der Beisetzungsort ändert oder beim Ableben der antragstellenden Person. Vorweg muss ein neuerlicher Antrag zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes gestellt werden oder ist die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof zu veranlassen.



Informationen zum Datenschutz

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und im Gemeindeamt Pfarrkirchen über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzkommission zu erheben.

